

Hospitationsplätze in öffentlichen Apotheken eine Win-win-Situation

für Apothekenleiter*innen und ausländische Apotheker*innen

> Ausländische Apotheker*innen aus EU- und Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland in ihrem Beruf tätig werden wollen, benötigen die deutsche Approbation. Die zuständige Approbationsbehörde für das Kammergebiet Westfalen-Lippe ist die Bezirksregierung Münster. Damit die Approbation erteilt werden kann, muss unter anderem die Fachsprachenprüfung erfolgreich absolviert werden. Hier sind die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

Hospitation zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung

Die Hospitation in der öffentlichen Apotheke ist für die ausländischen Apotheker*innen ein wichtiger Baustein zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung. Sie dient dazu, den Apothekenbetrieb und die wichtigsten Tätigkeitsbereiche, vorwiegend durch Beobachtung, kennen zu lernen. Unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen dürfen dabei selbst keine pharmazeutischen Tätigkeiten verrichten. Sie sollten aber beispielsweise die Möglichkeit bekommen, Beratungsgesprächen mit Kunden beizuwohnen und Gespräche mit dem Apothekenpersonal zu führen. So wird unter anderem das Hörverstehen geschult und der Spracherwerb gefördert. Auch dürfen sie im PKA-Bereich mitarbeiten und beispielsweise Arzneimittel einsortieren.



Die Hospitation bietet ausländischen Apotheker*innen die Möglichkeit, Beratungsgesprächen beizuwohnen und Dialoge mit dem Apothekenpersonal zu führen. Das schult das Hörverstehen und fördert den Spracherwerb. Foto: @wildworx - stock.adobe.com

Der Weg bis zur deutschen Approbation

Die Fachsprachenprüfung wird vom Prüfungsausschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe abgenommen. Nach bestandener Fachsprachenprüfung entscheidet die Bezirksregierung Münster bei Apotheker*innen aus Drittstaaten über die Erteilung einer „vorübergehenden Berufserlaubnis“, mit der als „Apotheker unter Aufsicht“ in der öffentlichen Apotheke gearbeitet werden darf. In dieser Zeit bereiten sich die ausländischen Apotheker*innen auf die Kenntnisprüfung vor und dürfen pharmazeutische Tätigkeiten unter Aufsicht durchführen. Die Kenntnisprüfung wird vom Prüfungsausschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe durchgeführt. Hier werden die Fächer „Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker“, „Pharmazeutische Praxis“ und ggf. „Klinische Pharmazie“ geprüft. Ist diese letzte Hürde erfolgreich genommen, erhalten die ausländischen

Apotheker*innen auf Antrag von der Bezirksregierung Münster die deutsche Approbation.

Apotheker*innen aus EU-Ländern müssen vor Aufnahme der Berufstätigkeit in Deutschland nur die Fachsprachenprüfung absolvieren und erhalten dann unmittelbar die deutsche Approbation von der Bezirksregierung Münster.

Neues approbiertes Personal gewinnen

Wenn Sie auf der Suche nach approbiertem pharmazeutischem Personal sind, geben Sie einem ausländischen Apotheker oder einer ausländischen Apothekerin die Chance einer Hospitation in Ihrer Apotheke! So können Sie sich unverbindlich kennen lernen und oftmals erwächst daraus ein langfristiges Arbeitsverhältnis. Nutzen Sie die Möglichkeit eines kostenfreien Inserats im Stellenmarkt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, um einen Hospitationsplatz anzubieten. <